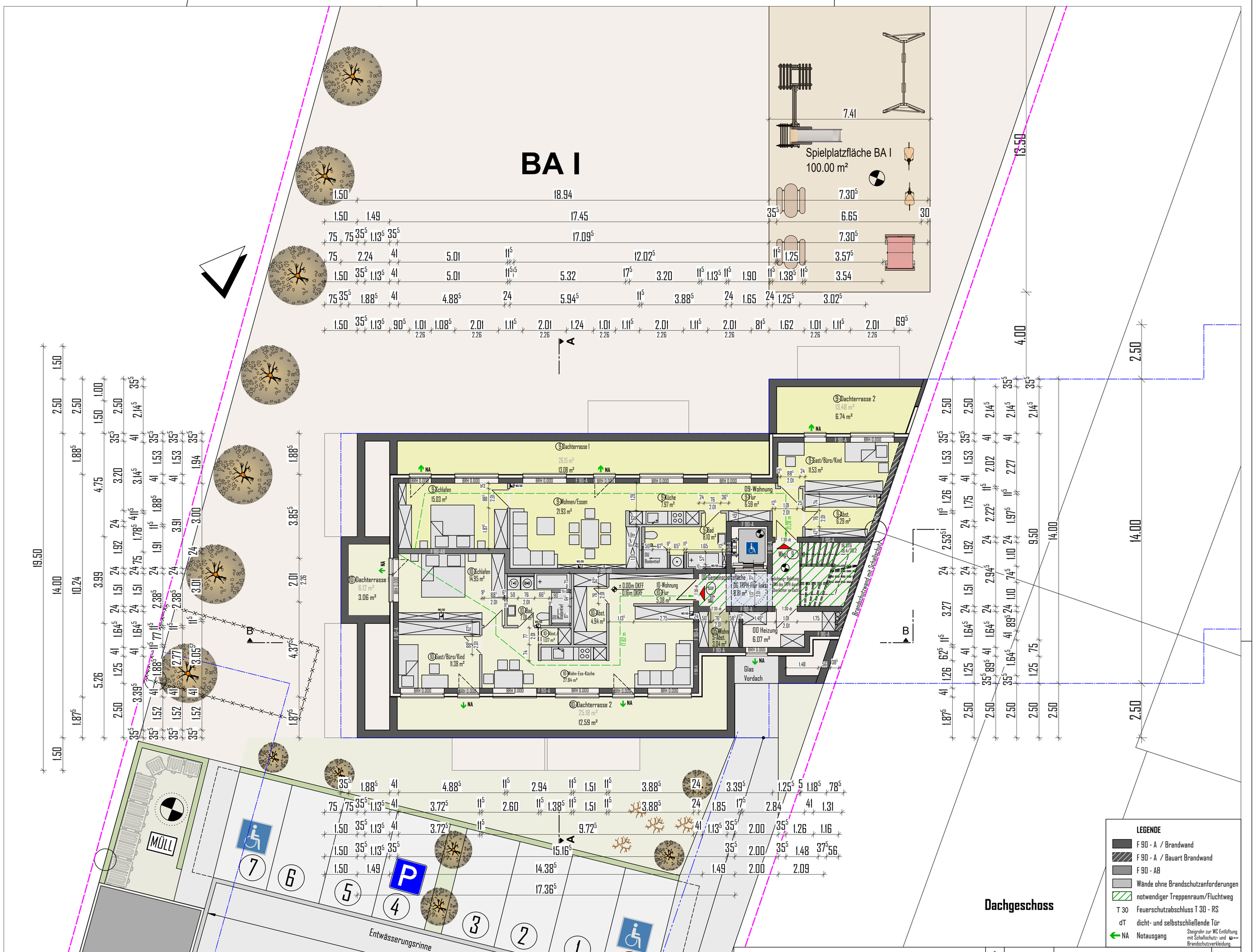

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben, auf den Rohbau. Maßangaben für Fensterbrüstungen, Fenster- und Türschlitze beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante Fertigfußboden.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Statiker rechtzeitig (vor Baubeginn) mitzuteilen. Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen vor Ausführung der Baumassnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Statik zur Bodenpressung zu überprüfen und um ggfs. rechtzeitig Änderungen der vorgeschlagenen Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.
Bei einem Zeitvolumen von mehr als 500 Std. Arbeitszeit besteht seitens des Bauherrn die Verpflichtung einen SiGE - Koordinator zu benennen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
Der Entwurfsverfasser zeigt sich nur für den Entwurf verantwortlich.
Wenn bei der Durchführung des Bauvorhabens von den unterzeichneten Plänen bzw. Grenzabständen abweichend gebaut wird haftet der Entwurfsverfasser nicht für seinen Entwurf.
Die Ausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht.

Vom Bauherrn gelesen und durch Unterschrift anerkannt.

Entwurfsverfasser Bauherr

Index	Datum	Name	Art der Änderung	geprüft
c				
b				
a				

AUFSTELLER
ing-immo GmbH & Co. KG
Am Bahnhof 1
49610 Quakenbrück
Tel.-Nr.: 0 54 31 / 85 15 01 0
Fax-Nr.: 0 54 31 / 85 15 01 1

PLANER
PLANUNGSBÜRO GLITZ
Bahnhofstraße 62a
49688 Lastrup
Tel.: 0152-28907610

BAUHERR
Heinrich Pister
Ginsterstraße 27
49692 Sevelten

BAUVORHABEN
Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 10 WE und Nebenanlagen
An Schmidts Park, 28719 Bremen
Gemarkung: VR 121, Flur 121, Flurstück 12/2

BAUTEIL
Dachgeschoss

PLANART
Genehmigungsplanung

MAßSTAB	GEZEICHNET	DATUM	PROJEKT-NR.	BLATT-NR.
1:100	Langlitz	14.06.2016	787 / 017	G/4

DIE PLANUNG BLEIBT GEISTIGES EIGENTUM DES URHEBERS. VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN, ÄNDERUNG NUR MIT GENEHMIGUNG

H/B = 841 / 594 (0.50m²) H/B = 841 / 594 (0.50m²)